



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 15.03.2024

ÄNDERUNGSSANTRAG

der SPD-Stadtfraktion
zur DS Nr. 01085/2024

Ausschreibung und Verkauf einer Teilfläche an der Johannes-Brahms-Str.

Der erste Satz wird folgendermaßen geändert (Änderungen in rot):

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit **der Veräußerung** einer ca. 16.094 m² großen Fläche an der Johannes-Brahms-Straße aus dem Flurstück 30/2 Flur 86 (bestehend aus einer ca. 13.882 m² Teilfläche (grün markiert) und einer ca. 2.212 m² großen Teilfläche (gelb markiert) gemäß Anlage zum Antrag) **jeweils per Erbbaurecht** mittels Durchführung einer Ausschreibung mit folgenden Bedingungen bzw. Zielen: ...

Begründung:

Die Veräußerung städtischer Flächen zu Wohnzwecken sollte zur noch mittels Erbbaurecht erfolgen, um die Einflussmöglichkeiten der Stadt bei der Stadtentwicklung zu sichern. Die Vergabe von kommunalen Grundstücken mit Hilfe von Erbbaurechten ist ein in vielen Kommunen bereits bewährtes Mittel, um kommunales Eigentum zu sichern. Damit können Bodenspekulationen vor dem Hintergrund deutlich steigender Grundstückspreise wirksam eingedämmt und der Grundbesitz der Stadt erhalten werden. Darüber hinaus kann durch die Vergabe von Grundstücken über Erbpacht günstiges Bauen und Wohnen ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer